

Waldkindergarten Wuki

Standards

24/25



Inhalt

1 Aufnahme	1
2 Abmeldung.....	1
3 Öffnungszeiten	1
4 Ferien und Schließtage	2
5 Standort.....	2
6 Aufsichtspflicht.....	3
6.1 Aufsichtskonzept Wuki	3
6.2 Aufklärung Eltern.....	4
6.3 Alleingänger.....	4
6.4 Notfallplan.....	4
7 Eltern- und Erziehungspartnerschaft.....	5
7.1 Elternabend.....	5
7.2 Entwicklungsgespräche.....	5
7.3 Elternbeirat.....	6
7.4 Elternmitarbeit.....	6
7.4.1 Wasserbeschaffung.....	6
7.4.2 Instandhaltung	7
8 Hygieneplan	7
9 Regeln im Kindergartenalltag	8
9.1 Regelungen bei Erkrankung des Kindes	8
9.2 Verhaltensregeln zur Gefahrenabwehr und -vermeidung.....	10
9.3 Regeln zum Umgang mit der Fauna.....	10
9.4 Regeln zum Umgang mit der Flora.....	11
10 Tagesablauf.....	11
11 Frühstück und Mittagessen.....	11
12 Morgenkreis.....	12
13 Besondere Bedingungen im Naturkindergarten / Vorsorge, Sicherheit (Witterung.....)	12
13.1 Unwetter	12
13.1.1 Besondere Wettersituationen:.....	13
13.2 Vergiftungsgefahr	14
13.3 Gelände	16

13.3.1 Stolpergefahr.....	16
13.3.2 Verkehr.....	16
14 Eingewöhnung.....	16
14.1 Eingewöhnungsmodell.....	16
14.2 Anschaffungen für Waldkinder.....	18
15 Infans Konzept.....	21
16 Beschwerdemanagement.....	21
16.1 Beschwerdemanagement der Eltern.....	21
16.1.1 Regeln für Entgegennahme von Beschwerden.....	22
16.2 Beschwerdemanagement der Kinder (zum Beispiel Kiko, Erziehersprechstunde...).....	22
18 Partizipation.....	23
19 Schutzhütte/Bauwagen.....	24
20 Besucher, Praktikanten.....	24
21 Kommunikation.....	25

1 Aufnahme

In die Einrichtung aufgenommen werden kann jedes Kind ab 2,9 Monaten bis zum schulfähigen Alter, soweit das nötige Fachpersonal verfügbar und ein Betreuungsplatz vorhanden ist.

Kinder mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen können in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Jedes Kind muss vor Aufnahme in den Naturkindergarten ärztlich untersucht werden. Hierfür ist der Vordruck im Anmeldevertrag zu nutzen.

Vor Aufnahme in die Einrichtung muss ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz des Kindes gegen Masern vorgewiesen werden. Ohne einen solchen Nachweis darf das Kind nicht im Naturkindergarten Wuki betreut werden. (siehe § 20 Abs. 8, Abs. 9 Satz 1 und 6, Abs. 13 Satz 1 Infektionsschutzgesetzes (IfSG))

Ferner werden die Eltern gebeten sich vom Arzt ihres Kindes bezüglich weiterer Impfungen, die vor allem für den dauerhaften Aufenthalt im Wald von Vorteil sind, beraten zu lassen.

Aufgenommen, können nur Kinder, welche den Wohnsitz im Kreis Hüfingen haben.

2 Abmeldung

Die Abmeldung/Kündigung erfolgt schriftlich zum Ende eines Monats und endet dann Ende des nächsten Monats (1 Monat Kündigungsfrist).

Kinder, die im folgenden Kitajahr in die Schule aufgenommen werden, sind mit Beginn der Schließung im Sommer automatisch abgemeldet.

Bei weiterem Betreuungsbedarf bis zum Schuleintritt, kann individuell entschieden werden, ob Kapazitäten bestehen die Kinder weiter zu betreuen.

3 Öffnungszeiten

Der Naturkindergarten wird als Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit geführt. Dies bedeutet 6 Stunden Betreuungszeit pro Tag.

Bringzeit: ab 7:30 bis spätestens 8:30 Uhr

Abholzeit: ab 12:00 bis spätestens 13:30 Uhr

Die Kernzeit, zu der die Anwesenheit aller Kinder erwünscht ist, ist von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit können die Kinder nur nach telefonischer Rücksprache gebracht oder abgeholt werden, da sich die Gruppe nicht immer am Waldplatz aufhält. In solch einem Fall, muss das Kind dann von den Eltern zum Standort der Gruppe gebracht werden.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt erst, wenn das Kind von einem Elternteil deutlich an einen Erzieher/Erzieherin übergeben wurde.

Ebenfalls müssen sich die Kinder, bzw. die Eltern sichtbar machen und ihr Kind abmelden/sich verabschieden, wenn sie gehen.

4 Ferien und Schließtage

Der Naturkindergarten verfügt über **26 Schließtage sowie 2 Plantage**, zuzüglich der gesetzlichen Feiertage. Hiervon werden 22 Tage fix sein und 4 Tage werden für das kommende Kindergartenjahr mit dem Elternbeirat abgesprochen.

Die Ferien werden am Anfang des Kindergartenjahres für das kommende Kalenderjahr mit dem Träger und dem Elternbeirat abgesprochen und allen Eltern mitgeteilt. Dieser wird spätestens bis zum **15. Dezember** an die Eltern ausgegeben.

Muss der Kindergarten aus betrieblichen Gründen geschlossen werden (z.B. Personalmangel, Erkrankung der Teammitglieder, Schließung wegen Infektionsschutzgesetz), werden die Eltern schnellstmöglich benachrichtigt (über die StayInformed App oder telefonisch) und sind verpflichtet ihr Kind abzuholen.

5 Standort

Das Gebiet des Naturkindergartens befindet sich in der Waldstraße in Hausen vor Wald. Der Kindergarten ist von der Straße aus einsehbar und somit gut zu finden.

6 Aufsichtspflicht

6.1 Aufsichtskonzept Wuki

Die Beaufsichtigung der Kinder im Waldkindergarten Hausen vor Wald erfolgt nach den gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüsseln. Die Erzieher*innen sind fachgerecht geschult und auf die besonderen Gefahren im Wald hingewiesen.

Gefährdungsbeurteilungen und Verkehrssicherungspflichten des Grundstücks werden in Zusammenarbeit mit einem externen Büro abgedeckt.

Fachleute bewerten die Einteilung des Waldes in 3 Zonen für sinnvoll. Im beiliegenden Lageplan sind die Zonen farblich dargestellt, dieser liegt für Eltern, Kinder und Erzieher sichtbar in der Einrichtung aus.

1. **Grüne Zone Freispielraum** Die Kinder haben einen Ansprechpartner in erreichbarer Nähe können sich aber im Bereich der vorhandenen Hochbeete und Tipis eigenständig entfalten und frei spielen. Die entsprechenden vorhandenen Naturmaterialien dürfen hier verwendet und frei bewegt werden.
2. **Gelbe Zone beschränkte Aufsicht** Die Kinder spielen in diesem Bereich in kleinen Gruppen und fest definierten Bereichen unter Aufsicht der Erzieher*innen. Definierte Naturmaterialien können in die Kernzone transportiert werden für spezielle Projekte z.B. Kastanienmännchen bauen etc.
3. **Rote Zone gesperrte Zone** Dieser Bereich ist nur als Gruppe zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl an Erzieher*innen zu betreten. Naturmaterialien sind hier zu belassen und der Schutz der Natur und des Waldes soll in dieser Zone vermittelt werden. z.B. Tierbeobachtung, Pflanzen erkennen, Spurenlesen.
4. **Rote Linien** Diese Bereiche sind nicht zu überqueren von Kindern und Erziehern, diese sind durch Hecken und den Straßengraben deutlich in der Natur abgegrenzt.

Die einzelnen Zonen werden durch farbige Textilbänder an den Bäumen auf Augenhöhe der Kinder gekennzeichnet. Zur Eingrenzung des gesamten Gebiets gibt es im östlichen Teil eine natürliche Heckenstruktur und im nördlichen Teil eine natürliche Vertiefung im Gelände, die von den Kindern als Barriere empfunden wird. Südlich verläuft ein Feldweg mit Straßengraben und westlich, ein Waldweg.

Die Verhaltensweisen bei „Verlaufen“ und „Orientierungslosigkeit“ werden mit den Kindern speziell besprochen und trainiert.

6.2 Aufklärung Eltern

Bereits beim Aufnahmegespräch werden die Eltern informiert, dass es keine 100-prozentige Sicherheit gibt, dass ihr Kind nicht Wege und Mittel findet, sich vom Waldplatz zu entfernen. Eventuelle Vorerfahrungen der Eltern mit ihren Kindern sollten erfragt werden. Auch die Eltern sollten angehalten werden dieses Thema mit ihrem Kind zu besprechen.¹

6.3 Alleingänger

Für Kinder, die nicht von den Eltern direkt an die Mitarbeiter übergeben werden, muss eine gesonderte Erlaubnis zur Klärung der Aufsichtspflicht unterschrieben und mit dem Fachpersonal abgesprochen werden. (siehe Vertrag)

Die Eltern informieren die Mitarbeiter morgens telefonisch, wenn sie ihr Kind alleine schicken. Die Kinder müssen bei Ankunft zu einer Mitarbeiterin kommen und sich anmelden. Erst dann beginnt die Aufsichtspflicht der Erzieher.

Beim Abholen informieren die Eltern die Mitarbeiter telefonisch von der Ankunft ihres Kindes am Abholplatz/zur Hause. Die Aufsichtspflicht endet beim Verabschieden des Kindes.

Die Einschätzung, ob auf dem Weg des Kindes Gefahren z.B. durch Witterung, Astbruch oder freilaufenden Hunden bestehen kann, erfolgt ausschließlich über die Eltern.

6.4 Notfallplan

Damit klar ist, wie gehandelt werden muss, wenn ein Kind nicht mehr aufzufinden ist, gibt es folgenden Notfallplan:

- Mindestens eine Fachkraft geht auf die Suche.
Der Rest der Kindergruppe darf nicht unbeaufsichtigt sein, es wird mindestens eine Fachkraft bestimmt, welche sich um die Gruppe kümmert, welche gebündelt beisammenbleibt.
- Eltern anrufen
- Zuständige Dienststellen der Polizei parat haben, im Notfall anrufen

¹ Miklitz Ingrid: Naturraumpädagogik in der Kita, Pädagogische Ansätze auf einen Blick, 2019, Verlag Herder GmbH, S. 60 f

- Geländekarte aller genutzten Waldbereiche/Waldspielplätze mit Wegen, Nebenwegen und potenziellen Gefahrenquellen (Gewässer, Steilhang, Straßen, jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze etc.) immer parat haben, diese ablaufen.
- Träger informieren, um mögliche Unterstützung zu erhalten

7 Eltern- und Erziehungspartnerschaft

Eltern sind Experten*innen für ihr Kind. Sie sind unsere ersten und wichtigsten Partner*innen, um die besten Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu schaffen. Eine respektvolle Beziehung mit regelmäßigem Austausch ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese unterstützt neben der Entwicklung des Kindes auch die elterliche Erziehungskompetenz.

7.1 Elternabend

Der Elternabend ist eine der Möglichkeiten in Austausch zu gehen. In der Regel finden 2 - 3 Elternabende pro Jahr statt. Hiervon findet einer zu Beginn des neuen Kindergartenjahres statt, die beiden weiteren circa im 4-Monatigen Abstand. Die Eltern werden über die App rechtzeitig über die Termine informiert. Es wird gewünscht, dass mindestens ein Elternteil am Elternabend teilnimmt. Themenwünsche können vorab an die Einrichtungsleitung abgegeben werden.

7.2 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich findet ein Entwicklungsgespräch mit der Familie statt, in welchem man sich gemeinsam über die Entwicklung, die Persönlichkeit und die Interessen des Kindes austauscht und eventuell wichtige Themen gemeinsam angeht.

Dieses Gespräch findet um den Geburtstag des Kindes statt.

Außerdem wird es nach der Eingewöhnungszeit ein kurzes Abschlussgespräch über die Eingewöhnungszeit geben.

Zur Dokumentation des Gesprächs wird eine Vorlage verwendet.

Wie das Gespräch genau gestaltet wird, kann die Fachkraft selbst entscheiden, so kann das Gespräch auf dem Waldplatz, bei einem Spaziergang oder im DRK Gebäude sein.

7.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am ersten Elternabend im Kindergartenjahr von den Eltern gewählt. Dieser muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen und wird für die Laufzeit von einem Jahr gewählt.²

Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für alle Eltern in der Einrichtung, als auch für das Personal und den Träger der Kindertageseinrichtung. Er nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen, bespricht sie und gibt sie an die Leitung und eventuell auch dem Träger weiter. Er dient somit als Sprachrohr zwischen den Parteien.

Sitzungen des Elternbeirats finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt. Bei der Sitzung ist es von Vorteil, wenn mindestens eine Fachkraft des Personals vertreten ist.

7.4 Elternmitarbeit

Eltern sind eingeladen, an Aktivitäten und pädagogischen Angeboten der Kita teilzunehmen und sich an Entscheidungen unserer Einrichtung zu beteiligen um durch eigene Kompetenzen und Ressourcen (z.B. beruflicher Hintergrund) das Kita-Team zu unterstützen. Besonders kann dies an den Punkten Vereinsmitarbeit, Instandhaltung unserer Liegenschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Ressourcen (Frischwasser,...), Beteiligung an Feierlichkeiten im Jahresverlauf, Unterstützung in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgestaltung von Projekten usw. geschehen.

Folgende Beteiligung wird vorausgesetzt:

7.4.1 Wasserbeschaffung

Da es im Wuki kein fließendes Wasser gibt und auch keine weiteren Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, wird das Wasser von den Eltern mitgebracht. Hierfür gibt es zwei 20 Liter Kanister, die wöchentlich von einer anderen Familie im Wechsel mitgebracht werden. Die leeren Kanister stehen am Freitag zur Abholzeit bereit und sollten am Montagmorgen befüllt im Wuki sein. Falls das zuständige Elternteil keine Zeit hat, ist es selbst dafür zuständig Ersatz zu suchen.

Das Team weist die Zuständigen am Freitag daraufhin die Kanister mitzunehmen.

² Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes,

Der Wuki benötigt das Frischwasser, um Händewaschen zu können.

Außerdem wird den Eltern, welche für das Wasser zuständig sind, einmal die Woche ein kleiner Müllsack zur Entsorgung mitgegeben (dieser besteht aus Restmüll, z.B. Taschentücher, Handschuhe zum Wickeln, Pflaster).

7.4.2 Instandhaltung

Da der Waldplatz sich stetig ändert, Pflanzen wachsen oder Bäume umfallen, muss hier mindestens einmal jährlich gemeinsam aufgeräumt werden. Hierfür benötigen wir die Unterstützung der Eltern, denn der Waldkindergarten lebt unter Anderem, dank Ihrem Engagement.

Die Termine hierfür werden rechtzeitig über die App bekanntgegeben.

Weitere beispielhafte Aufgaben die anfallen sind Folgende (da der Wuki noch im Aufbau ist, kann es sein, dass hier von Mal zu Mal weitere Themen hinzukommen):

- Feuerholz machen
- Hackschnitzel auf dem Gelände verteilen
- Hecken schneiden
- Nötige Reparaturen durchführen (an Tipi, Schutzunterkunft, Bauwagen)
- Kompost

8 Hygieneplan

Siehe Anlage

Der Wuki behält sich vor weitere Aufgaben wie zum Beispiel das wöchentliche Reinigen der Schutzunterkunft an die Eltern zu übertragen. Genaueres wird über den Elternbeirat mitgeteilt.

9 Regeln im Kindergartenalltag

9.1 Regelungen bei Erkrankung des Kindes

Kranke Kinder dürfen eine Kita laut Infektionsschutzgesetz und auf Empfehlung des RKI nicht besuchen- sie gehören nach Hause.

In unserem Naturkindergarten gilt ein Kind als krank, wenn es eines oder mehrere der folgenden Symptome zeigt:

Symptome	Zusätzliche Infos
Durchfall	breiig/ungeformt bis flüssig
	Bei zweimaligem Auftreten
	48 Stunden symptomfrei
Erbrechen	schon bei einmaligem Auftreten
	48 Stunden symptomfrei
Fieber	Kind ist spürbar heiß oder bei 38°C
	24 Stunden fieberfrei
Erkältungssymptome	gelbes/ grünes Sekret aus der Nase + stark tröpfelt/läuft
	trockener/erschöpfender Husten
	Halsschmerzen
Ohrenschmerzen	

Kopfschmerzen	
Gliederschmerzen	
Entzündungen	z.B. Augen, Mund...
Jegliche Kinderkrankheiten	bereits bei ersten Symptomen
Hautausschläge	
Läuse	
Kinder die ersichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden	Abgeschlagenheit/ nicht in der Lage den Alltag zu meistern
Etc.	

- ⇒ Sobald das Kind Schmerzsaft/ Fiebersaft oder Antibiotika benötigt ist es krank und gehört somit nicht in die Einrichtung.
- ⇒ Nicht nur das Infektionsschutzgesetz lässt uns bei diesen Symptomen handeln, sondern auch das Wohlbefinden des Kindes selbst. Ein krankes Kind braucht Nähe von Bezugspersonen, eine gewohnte Umgebung und viel Zuneigung. Auch der Schutz der anderen Kinder und der Fachkräfte liegen uns am Herzen. Deshalb bitten wir Sie darum, dass Sie den Gesundheitszustand des Kindes vor Beginn des Kita-Tages einschätzen.
- ⇒ Im Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes im Laufe des Tages sind wir verpflichtet, Sie zu informieren das Kind umgehend abzuholen.
- ⇒ Schlussendlich haben wir als Einrichtung das Recht zu entscheiden, wann ein Kind krankheitsbedingt nach Hause gehört.

9.2 Verhaltensregeln zur Gefahrenabwehr und -vermeidung

Um mögliche Gefahren für die Kinder, als auch das Fachpersonal zu vermeiden, werden folgende Regeln den Kindern nahegebracht und eingehalten. Diese Liste muss circa halbjährlich oder bei Bedarf überarbeitet und ergänzt werden.

- Früchte des Waldes werden nicht in den Mund genommen und nicht gegessen
- Wasser aus stehenden und fließenden Gewässern darf nicht getrunken werden.
- In fließende und stehende Gewässer dürfen die Kinder nicht ohne Erlaubnis steigen und/oder an den Uferrändern spielen
- Fällt Essen auf den Waldboden, so kann es nicht mehr gegessen werden oder bei geringer Verschmutzung, nur nach abwaschen mit Trinkwasser
- Jagdliche Einrichtungen wie zum Beispiel Hochsitze, Luderplätze etc., dürfen nicht betreten/bestiegen werden
- Forstliches Eigentum wie zum Beispiel Vogelnistkästen, Holzpolder oder Tierfallen, dürfen nicht berührt werden
- Unbekannte Insekten werden nicht berührt (mit den Kindern werden die Tiere bestimmt, welche sie berühren dürfen)
- Das Herumrennen mit Schnitzmessern und Werkzeug ist nicht erlaubt.
- Geschnitzt wird nur im Sitzen unter Aufsicht an einem geeigneten Platz und wir halten eine Armlänge Abstand zum Sitznachbarn
- Beim Herumrennen sind Stöcke unter Augenhöhe zu halten.
- Die Kinder verbleiben innerhalb der Grenzen des jeweiligen Waldplatzes und halten sich an die Regelungen des Betretens der bestimmten Zonen
- Bei Exkursionen werden immer wieder Wartepunkte festgelegt, bis wohin die Kinder laufen und dann auf die Gruppe warten müssen
- Die Kinder entfernen sich nur soweit, dass sie in Sicht- und Hörweite einer Aufsicht führenden Person bleiben
- Der Toilettengang erfolgt ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Ort (siehe Hygieneregeln)
- Zum Schutz vor Zecken tragen die Kinder, auch im Sommer, lange, geeignete Kleidung. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind mit weiteren Möglichkeiten schützen (Insektensprays etc.)

9.3 Regeln zum Umgang mit der Fauna

- Nach Insekten darf nicht geschlagen werden
- Tiere und vor allem tote Tiere aus dem Wald werden nicht angefasst

- Tiere, die angefasst werden dürfen, werden in ihrer gewohnten Umgebung belassen und/oder wieder dorthin zurückgebracht
- Zu vorbeilaufenden Tieren, wie zum Beispiel Hunde, Pferde etc., wird Abstand gehalten
- Tierische Extremite werden nicht angefasst
- Tiere dürfen beobachtet, aber nicht gestört werden

9.4 Regeln zum Umgang mit der Flora

- Keine Pflanze wird mutwillig beschädigt
- Gepflückt werden nur abgesprochene Pflanzen
- Pilze werden nicht angefasst
- Pflanzen werden nicht gegessen, nur unter Absprache mit dem Personal

10 Tagesablauf

Der Tagesablauf werden wir mit den Kindern im Laufe des Aufnahmeprozesses noch genauer gestalten, daher sind Änderungen vorbehalten.

Einen ungefähren Tagesablauf wird hier dargestellt:

- 7:30 Uhr – 8:30 Uhr Ankommensphase und Freispiel
- 8:30 Uhr – 9:00 Uhr Morgenkreis
- 9:00 Uhr – 9:30 Uhr Freispiel
- 9:30 Uhr gemeinsames Vesper am Platz oder während Exkursion
- Ca. 10:00 Uhr – 12:30 Uhr Freispiel/Exkursionen/Angebote
- Ab 12:00 Uhr Abholzeit und für andere Kinder Vesperzeit
- 13:30 Uhr Kita schließt

11 Frühstück und Mittagessen

Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück und bei Bedarf Mittagessen von zu Hause mit. Dieses sollte in geeigneten, auslaufsicheren Dosen untergebracht sein, da wir auch mal mit den Rucksäcken auf Exkursionen gehen und in anderen Waldstücken essen werden.

Es gibt keine Möglichkeit das Essen zu erwärmen, kann aber zu Hause erwärmt und dann in eine Thermdose gepackt werden, Essensreste und Verpackungsmaterialien werden den Kindern wieder mit nach Hause gegeben. Besteck muss den Kindern von zu Hause mitgegeben werden.

Sowohl vor den Mahlzeiten, als auch danach, werden die Hände mit Seife gewaschen. Auf Exkursionen werden ein faltbarer Wasserbehälter und Seife mitgenommen. Die Kinder bringen von zu Hause ein kleines Handtuch zum Hände abtrocknen mit.

12 Morgenkreis

Es gibt täglich ein wechselndes Morgenkreiskind, welches den Morgenkreis leiten darf. Die Gruppe setzt sich gemeinsam in einen Kreis (Tipi, Feuerplatz oder im Wald) und das Kind sucht sich ein Begrüßungslied aus. Anschließend werden Lieder, Spiele und Fingerspiele gemeinsam gemacht und die Aktivitäten des Tages/Woche besprochen.

Um den Kindern die Auswahl zu erleichtern, gibt es Morgenkreiskarten, auf denen Bilder passend zu dem Lied zu sehen sind. Zusätzlich hilft diese Karte den Fachkräften, um Text oder Melodie vor sich zu haben.

Da wir den Morgenkreis als Bildungszeit sehen, ist es wichtig, dass die Kinder bis 8:30 Uhr da sind, damit wir hier starten können und nicht gestört werden.

13 Besondere Bedingungen im Naturkindergarten / Vorsorge, Sicherheit (Witterung...)

Da sich die Kinder bei einem Naturkindergarten nahezu bei jedem Wetter draußen aufhalten und sich dort eventuelle Gefahren bieten können, ist es wichtig sich deren bewusst zu sein und nötige Maßnahmen sofort treffen zu können.

13.1 Unwetter

- Die Wettersituation für den kommenden Tag wird über eine Wetterseite/ zuverlässige App täglich gecheckt.

- Die Leitung entscheidet mit dem Team gemeinsam, ob bei entsprechendem Wetter in den Wald gegangen werden kann oder ob ein Alternativprogramm erstellt werden muss.
- Wenn ein solches Alternativprogramm notwendig ist, werden die Eltern so früh wie möglich über die Kitaapp oder telefonisch informiert. Durch die Rückmeldung wird kontrolliert, ob alle Eltern informiert sind.
- Wenn die Windstärke zu hoch ist, geht die Gruppe in die Halle in Hausen vor Wald, bei geringerer Windstärke, dient die Schutzunterkunft als Rückzugsort
- Besondere Veranstaltungen, welche an diesem Tag stattgefunden hätten, entfallen. Beteiligte werden informiert

13.1.1 Besondere Wettersituationen:

Starker Frost:

Bei starkem Frost ohne Wind ist der Aufenthalt im Wald gut möglich. Die Fachkräfte achten darauf, dass Jacken, Mützen etc. gut sitzen und machen, wenn nötig, gezielte Angebote, die zum Aufwärmen des Körpers führen. Dies können zum Beispiel Exkursionen, Lagerfeuer oder Bewegungsspiele sein. Zeiten im Schutzwagen werden gegebenenfalls etwas ausgedehnt (Morgenkreis, Vesperzeiten).

Toilettengänge sind ohne weiteres möglich, da die Toilette beheizt werden kann. Bei Toilettengängen während Exkursionen, wird darauf geachtet, dass diese schnell ausgeführt werden.

Frost mit Wind:

Wenn es keine Möglichkeit gibt, dem Wind auszuweichen, werden viele Aktivitäten in der Schutzunterkunft oder dem Tipi angeboten, um ein Auskühlen zu vermeiden.

Schneefall im Taubereich im Herbst oder Frühling:

Bei nassem Schnee auf Bäumen besteht hohe Astbruchgefahr, sodass der Wald nicht betreten werden kann. Diese Situation kann oftmals erst vor Ort beurteilt werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird ein Alternativprogramm außerhalb des Waldes für die Kinder gesucht, wie beispielsweise auf den Sportplatz gehen, auf Wiesen...

Sehr starker Schneefall:

Bei sehr starkem Schneefall muss unter Umständen ein Pfad freigetrampelt/-gebahnt werden, damit die Kinder nicht zu tief einsinken.

Auch hier muss wieder auf Astbruch geachtet werden.

Sturm:

Ab 40 – 50 km/h (Windstärke 6) darf der Wald nicht mehr betreten werden. Da starker Sturm meist vorhersehbar ist, können Eltern frühzeitig informiert werden.

Tritt ein Sturm plötzlich auf, begibt sich die Gruppe auf ein freies Feld oder in eine zur Verfügung gestellte Räumlichkeit.

Diese sind:

- Turnhalle Hausen vor Wald
- Schutzunterkunft Wuki

Nach einem solchen Sturm, muss das Team die Baumbestände kontrollieren und gegebenenfalls mit dem Förster abklären, ob Gefahr durch Äste etc. besteht. Bis dies abgeklärt ist, werden keine Exkursionen unternommen.

Gewitter:

Gewitter können nicht immer zeitgenau vorhergesehen werden. Wenn es gewittert, bleibt die Gruppe am Platz. Wenn das Gewitter sehr nah ist, begeben sich alle in die Schutzunterkunft außerhalb vom Wald. Bei Exkursionen wird ein sicherer Ort aufgesucht. Wenn gerade Abholzeit ist, werden die Eltern informiert und müssen eventuell warten.

Das DRK verfügt über Busse, welche uns zur Not evakuieren und an einen sicheren Ort bringen können.

13.2 Vergiftungsgefahr

„Die Gefahr, durch den Verzehr von Waldfrüchten (wie Beeren oder Pilzen) eine Vergiftung zu erleiden, hängt von den individuellen Voraussetzungen des betroffenen Kindes und der Art der Pflanze bzw. des Pflanzenteils ab. Entscheidend ist auch die Wirkstoffmenge, die beim Verzehr oder Kontakt aufgenommen wird.

Symptome einer Vergiftung können unter anderem

- Benommenheit,

- Übelkeit,
- Brechreiz,
- Schweißausbrüche oder
- Durchfall sein.

Dem pädagogischen Personal wird empfohlen, sich vor der Auswahl von Aufenthaltsbereichen im Wald in Absprache mit dem Forstamt bzw. dem Waldbesitzer über den Bewuchs mit Giftpflanzen zu informieren. Im Einzelfall kann es ratsam sein, bestimmte Pflanzen (zum Beispiel Bärenklau oder den extrem giftigen Knollenblätterpilz) zu entfernen. Die Kinder sollten neben der Regel, dass keine Waldfrüchte gegessen werden dürfen, auch die von Giftpflanzen ausgehenden Gefahren kennen. Ein Bestimmungsbuch kann dafür nützlich sein.“³

Die Nummern der Giftzentrale müssen immer griffbereit sein. Beim Verzehr von unbekanntem Beeren, Pilzen oder Pflanzen sollte das Kind sofort beim Arzt vorgestellt werden. Dies erfolgt durch die Eltern, welche direkt informiert werden und verpflichtet sind ihr Kind in solch einem Fall abzuholen.

Die Beere etc. muss aufbewahrt und zur Bestimmung mitgegeben werden.

Folgende Stelle ist zuständig für den Bereich Hausen vor Wald:

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale

Vergiftungs-Informations-Zentrale
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Universitätsklinikum Freiburg

Notruf: 0761 192 40

Telefax: 0761 270 445 70
E-Mail: Giftinfo@uniklinik-freiburg.de
Internetadresse: Vergiftungs-Informations-Zentrale
Breisacher Straße 86b
79110 Freiburg⁴

Weiter werden folgende Personen informiert:

- Tobias Rosenstiel, Tel: 0771 83275-0

³ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Mit Kindern im Wald, 2020, S. 34, DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"

⁴ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Liste der Giftnotrufzentralen und Giftinformationszentren in Deutschland, Österreich und Schweiz, BVL - Liste der Giftnotrufzentralen (bund.de)

13.3 Gelände

13.3.1 Stolpergefahr

Stolperunfälle sind in Kindertageseinrichtungen vor allem aufgrund des motorischen Entwicklungsstandes von Kindern ein Unfallschwerpunkt. Im Wald sind Kinder zudem mit ständig wechselnden Bodenbelägen konfrontiert, die nicht nur uneben, sondern je nach Witterung glatt, rutschig oder schlammig sein können. Unzureichende Kraft und verzögerte Reaktionsfähigkeit erschweren es den Kindern häufig, angemessen auf diese Bodenunebenheiten zu reagieren, so dass es zu Stürzen kommen kann. Eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Gelände kann durch eine gezielte Bewegungsförderung erreicht werden. Durch Lauf-, Hüpf- und Reaktionsspiele oder Spielen mit Änderung der Bewegungsrichtung werden die körperlichen Fähigkeiten der Kinder geschult. Darüber hinaus sollten altersbezogene Hinweise auf besondere Gefahrenstellen erfolgen. Festes Schuhwerk mit Profilsohle trägt zudem zu einem besseren Halt bei.⁵

13.3.2 Verkehr

Der Wuki befindet sich nicht unweit von der Verbindungsstraße. Den Kindern wird von Beginn an gezeigt, bis wohin sie freilaufen dürfen und ab wann sie an die Hand einer Fachkraft oder eines Kindes müssen.

Bei Wanderungen wird genau besprochen, wo der nächste Wartepunkt ist und welche Regeln es zu beachten gibt.

(Ergänzungen folgen)

14 Eingewöhnung

14.1 Eingewöhnungsmodell

Die Eingewöhnung wird in Anlehnung an das Berliner Modell stattfinden. Hierbei ist wichtig, dass sich die Eltern mindestens 2 Wochen Zeit nehmen, um ihr Kind

⁵ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Mit Kindern im Wald, 2020, S. 34, DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"

begleiten zu können. Wenn es sich ergibt, kann es auch sein, dass wir eine Peer-Group Eingewöhnung machen. Beide Modelle werden im Folgenden erklärt.

Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell:

3 Tage Grundphase:

Die Eltern besuchen mit Ihrem Kind gemeinsam unsere Einrichtung und bleiben ein bis zwei Stunden. In diesen drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Die Bezugspersonen sind für das Kind die sichere Basis, zu der es immer wieder zurückkehren kann. Die Bezugserzieherin nimmt behutsam Kontakt zum Kind auf.

Trennungsversuch:

Die Eltern kommen am verabredeten Tag mit ihrem Kind, verabschieden sich klar und deutlich und verlassen das Gelände/ gehen außer Sichtweite. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab über die Fortsetzung oder den Abbruch des Trennungsversuches und die weitere Gestaltung der Eingewöhnung.

Stabilisierungsphase:

Die Bezugspersonen halten sich nach der Trennung weiterhin in der Nähe auf und die Trennungszeit wird nach und nach gesteigert. Das Kind nimmt nach und nach beim weiteren Tagesablauf teil und erfährt alle Elemente davon.

Schlussphase:

Die Eltern halten sich nicht mehr auf dem Gelände/in Reichweite auf, sind aber telefonisch erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind die Bezugserzieherin als sichere Basis akzeptiert hat, sich trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Auch weitere Fachkräfte bauen immer mehr eine Beziehung zu dem Kind auf, sodass zu jeder Zeit eine Bezugsperson für das Kind greifbar ist. ⁶

Peer Group Eingewöhnung

Peer (Definition):

Menschen sind **Peers** zueinander, wenn sie „auf einem ähnlichen kognitiven und sozio-moralischen Entwicklungsstand stehen, gegenüber Institutionen und ihren Repräsentanten (z. B. Kindergarten, Schule) eine gleiche Stellung einnehmen, gleiche Entwicklungsaufgaben und normative Lebensereignisse (z. B. Schuleintritt) zu bewältigen haben und einander im Wesentlichen gleichrangig und ebenbürtig sind.“

Kurze Erklärung:

⁶ Infans, Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Durch die Anwesenheit mehrerer neuer Kinder und mindestens zwei Eingewöhnungsfachkräften, profitieren die Kinder von geteilten, gemeinsam konstruierten Bildungsprozessen mit ‚Gleichaltrigen‘ und können selbst entscheiden, zu wem sie eine Beziehung aufbauen möchten.

Der nach wie vor entscheidende individuelle Blick der Fachkräfte auf jedes einzelne Kind gewährleistet die Partizipation und aktive ‚Mitentscheidung‘ bei wichtigen, den weiteren Verlauf der Eingewöhnung betreffenden Schritten.

Ablauf:

Angemeldete Kinder werden je nach Entwicklung – Alter zu entsprechenden Peers zusammengefasst und ein gemeinsamer Aufnahmetermin festgelegt.

Bei Kindern ab zwei Jahren können Gruppen bis zu fünf Kindern gebildet werden.

Zwei Fachkräfte werden für die Eingewöhnung festgelegt.

Mindestens zwei Wochen begleiten diese den Beziehungsaufbau und die Eingewöhnung
Separater Raum – Kinder starten gemeinsam mit ihren Bezugspersonen (Eltern...) und den Eingewöhnungsfachkräften in diesem Raum. (Waldplatz)

Trennungen von den Bezugspersonen (Eltern) finden frühestens in der zweiten Wochenhälfte der ersten Woche statt.

In der zweiten Woche können die Kinder ihren Aktionsradius entsprechend ihren Bedürfnissen in die umliegenden Räume oder zu einzelnen Kindergruppen erweitern.

Das Modell sieht vor, in der zweiten Woche den separaten Raum teilweise zu öffnen.

Ab der dritten Woche ist eine Integration in die Gesamtgruppe geplant.⁷

Da das Modell der Peer Group Eingewöhnung auf eine häusliche Einrichtung konzipiert ist, werden bei der Durchführung im Wuki einige Abwandlungen stattfinden.

14.2 Anschaffungen für Waldkinder

Folgende Anschaffungen wären von Vorteil, wenn diese bei Ihrem Kind bei der Eingewöhnung oder kurz darauf vorhanden sind.

⁷ Die Eingewöhnung in der Peer- Das Tübinger Modell, Heike Fink, Kita - Fachtexte

✓ **Rucksack mit Regenhülle:**

guter Tragekomfort (verstellbarer Brustgurt, gepolsterte Trageriemen, gute Druckverteilung, dicke Rückenpolsterung, Tragegurte nicht zu nah an Nacken- und Halsbereich)

Bitte mit einem Erkennungsmerkmal für die Kinder versehen, falls doppelte Rucksäcke vorhanden sind

Tipp: Das Kind bereits vor Eintritt in den Kindergarten mit dem Rucksack vertraut machen und eventuell zu Ausflügen etc. mitnehmen, damit es gut damit zurechtkommt und Vesper, Trinkflasche und Co selbständig ein- und auspacken kann. Wir haben bisher gute Erfahrungen mit dem „Deuter Waldfuchs“ Rucksack gemacht.

✓ **Isoliertes Sitzkissen** (ist meist in einem Waldkindergartenrucksack enthalten)

✓ **Trinkflasche & Brotbox**

Hier gilt, dass sie gerne robust sein dürfen um ein längeres Benutzen zu gewährleisten. Da die Flaschen oft auf dem Waldboden liegen oder auch mal runterfallen, geht Plastik eventuell schneller kaputt.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihrem Kind ein warmes Essen in eine *Warmhaldedose* einzupacken, welches gut daraus zu essen ist.

Die Auswahl der Speisen für Ihr Kind, überlassen wir Ihnen komplett selbst. Allerdings kann es mal sein, dass wir Sie zu bestimmten Jahreszeiten informieren müssen, dass beispielsweise Süßspeisen oder Fleischwaren nicht geeignet sind, aufgrund von Wespen oder Ähnliches.

✓ **Wasserdichte Regenjacke und Regenhose:**

Hierbei gibt es ein breites Angebot für jegliche Preiskategorien.

Wenn möglich Regenhosen ohne Träger besorgen, da diese fürs Pipi machen und selbständig an und ausziehen, praktischer sind. Außerdem bleiben sie so nirgends hängen.

Tipp: Regenkleidung nicht zu oft waschen und nicht in der Waschmaschine schleudern oder in den Trockner machen, das zerstört die Membran und macht die Kleidung undicht.

✓ **Hochwertige, wasserdichte Wanderstiefel:**

Die Wanderschuhe werden ganzjährig getragen.

✓ Gutsitzende **Gummistiefel**

✓ **Unterwäsche:** warme Unterwäsche, lange Unterhosen, warme Socken

✓ **Fleecepullover, -jacken und -westen** sind gut für den Zwiebellook, welcher am wärmsten hält (lieber mehrere dünne Schichten, als eine dicke)

✓ **Schneehosen** (am besten zwei, da diese lange brauchen zum Trocknen)

✓ **Winterjacke**

✓ **Wintermütze**

✓ Dünne und dicke **Handschuhe** (so, dass sie ihr Kind gut selbst anziehen kann)

✓ **Sommermütze**

- ✓ **Sonnencreme** (bitte bereits zu Hause eincremen, wir cremen dann mittags nach)
- ✓ **Insektenmittel**, wenn gewünscht (bitte bereits zu Hause verwenden)
- ✓ **Lange Hosen und Shirts** für den Sommer
- ✓ **Kleines Handtuch** (mit einer Schlaufe zum Aufhängen) zum Hände abtrocknen
- ✓ **Hausschuhe im Winter**: wenn wir uns mal länger in der Schutzhütte aufhalten
- ✓ **Tasse (bleibt im Kindergarten)**
- ✓ Wenn vorhanden: **Wetbag** (um Tütenverbrauch bei Toilettenunfällen oder ähnliches zu vermeiden)
- ✓ **Windeln**, Feuchttücher, großes Handtuch als Wickelunterlage, wenn benötigt

Tipp: Bitte *beschriften* Sie die Materialien Ihres Kindes, um Verwechslungen zu vermeiden.

Bitte bringen Sie mehrere Sätze als Ersatzkleidung mit in den Wuki, damit wir Ihr Kind bei Bedarf umziehen können. Denken Sie auch immer wieder daran, den Vorrat aufzufüllen und der Jahreszeit und Größe Ihres Kindes anzupassen.

- ➔ Um an dem Nachhaltigkeitsgedanken festzuhalten, können Sie diese Dinge auch gebraucht kaufen oder eventuell auch untereinander austauschen. In der Anfangszeit können Sie gerne noch improvisieren und alles nach und nach besorgen.



15 Infans Konzept

Das Infans-Konzept stellt ein grundlegendes Handlungsmodell dar, das nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen soll, indem es an die Themen und die Interessen der Kinder anknüpft und Bildungsprozesse der Kinder – orientiert an definierten Erziehungszielen der Einrichtung – herausfordert. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, die Bildungsinteressen und -themen des Kindes aufzugreifen und ihnen herausfordernde Ziele anzubieten.

Für jedes Kind existiert ein Portfolio, indem die Informationen zu seinen Bildungsprozessen kontinuierlich zusammengeführt werden. Dazu gehören die fachlich kommentierten Fotos (Kurznotizen), Beobachtungen, bevorzugte Tätigkeiten/ Beziehungen und das individuelle Curriculum. Weiter enthält das Portfolio Berichte von Festivitäten, besonderen Exkursionen oder ähnliches, Beobachtungsbögen der Kinder und das Eingewöhnungstagebuch. Das Portfolio dient als Grundlage für die Arbeit der Fachkräfte und ist für die Eltern und die Kinder jederzeit einsehbar.

16 Beschwerdemanagement

16.1 Beschwerdemanagement der Eltern

Wenn Eltern eine Beschwerde vorzubringen haben, haben Sie folgenden Möglichkeiten vorzugehen:

- Wenn es um die Betreuung des Kindes geht, können sie sich zuerst an die Fachkräfte des Kindes wenden
- Sie können sich aber auch an die Einrichtungsleitung wenden
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerden-Vordruck ausgefüllt und ein Beschwerde-Verfahren eingeleitet wird
- Sie können aber auch selbst einen Beschwerde-Vordruck ausfüllen und ein Beschwerde-Verfahren einleiten
- Wenn es um ein allgemeines KiTa-Thema geht, können sie sich an die Einrichtungsleitung wenden.
- Sie können sich aber auch an die Elternvertretung wenden
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerde-Vordruck ausgefüllt und ein Beschwerde-Verfahren eingeleitet wird
- Sie können aber auch selbst einen Beschwerde-Vordruck ausfüllen und ein Beschwerde-Verfahren einleiten

16.1.1 Regeln für Entgegennahme von Beschwerden

Alle Beschwerden sollten schriftlich auf Vordruck (Teil der Vertragsunterlagen) eingereicht oder von Entgegennehmenden selbst auf Vordruck aufgezeichnet werden.

- Wer mündliche Reklamationen ohne ausgefüllten Vordruck entgegennimmt, füllt selbst einen Vordruck aus und lässt diesen auf Richtigkeit von der eingebenden Person prüfen und unterzeichnen oder sonst wie bestätigen.
- Jede Beschwerde muss von den sachlich Zuständigen bearbeitet und lösungsorientiert beantwortet werden.
- Die Bearbeitung jeder Beschwerde muss von Beginn bis Ende dokumentiert und dem Reklamationsvordruck zugefügt werden.
- Jede Beschwerde muss so bearbeitet werden, dass alle an der Beschwerde Beteiligten mit dem (Entwicklungs-) Ergebnis einverstanden sein können
- Alle Beschwerdevorgänge werden archiviert
- Wer außerhalb der Hinwendungs- Regel mit Beschwerden angesprochen wird, sollte, statt in das Thema zu gehen, Beschwerdeträger auf die Regeln hinweisen

16.2 Beschwerdemanagement der Kinder (zum Beispiel Kiko, Erziehersprechstunde...)

Wenn ein Kind sich beschweren will, hat es dazu die folgenden Möglichkeiten:

- Das Kind kann sich den Eltern gegenüber so ausdrücken, dass deutlich wird, dass es sich um eine Beschwerde handelt. In so einem Fall sollten die Eltern ihm antworten, was sie als sein Problem verstanden haben und dem Kind vorschlagen,
 - dass es sich damit an die vertraute Fachkraft wenden kann oder
 - dass die Eltern es übernehmen, es der Fachkraft zu sagen. Dies sollten sie unbedingt in Beisein des Kindes tun und dabei nachfragen, ob sie das richtig weitergegeben haben.
- Die Eltern können verlangen, dass von der Ansprechpartner*in ein Beschwerdeformular ausgefüllt und ein Beschwerdeverfahren eingeleitet wird oder auch selbst ein Beschwerdeformular ausfüllen und ein Beschwerdeverfahren einleiten.
- Das Kind kann sich in der Kita an seine vertraute Fachkraft wenden. Das Team ist geschult und verpflichtet, darauf strukturiert zu reagieren und die Beschwerde explizit entgegenzunehmen sowie dem Kind eine Klärung zuzusagen.

- In der Kita sind alle Fachkräfte gehalten, auf Äußerungen des Kindes, die sich nach Beschwerde anhören, entsprechend zu reagieren und dem Kind eine Klärung für sein Beschwerdnis anzubieten.
- Dies kann auch ein Beschwerdeverfahren sein, in dem die entsprechende Fachkraft als Anwältin des Kindes fungiert.
- Das Kind kann bei Zusammenkünften (z.B. Morgen- bzw. Abschlusskreis) seinem Unmut Stimme geben.
- Für ein Beschwerdeverfahren ist der Vordruck zu verwenden. Sind Beschwerden nicht direkt lösbar, wird ein Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und gemeinsam eine Lösung erarbeitet, bei Bedarf mit einer neutralen Fachkraft. Wir ermutigen die Eltern als auch die Kinder, Kritik zu äußern, um die Rechte aller sicherzustellen.

Weitere Möglichkeiten für das **Beschwerdemanagement der Kinder im Alltag**:

- Kinderkonferenz
- Erziehersprechstunde
- Beschwerdebriefkasten

18 Partizipation

Partizipation ist für uns die Basis zur Bildung demokratischer Kompetenzen.

Mitbestimmung ist eine der wichtigsten Grundlagen für sein selbstbestimmtes Leben und für das Erlernen demokratischer Regeln. Als ein Grundrecht der Kinder ist Partizipation das unerlässliche Fundament unserer Arbeit. Das Recht auf Beteiligung nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention bedeutet für uns nicht allein das Mitspracherecht der Kinder, sondern wir sehen darin auch die Bedeutung für den weiteren Lebenslauf und die Fähigkeit, die späteren demokratischen Meinungsbildungsprozesse zu verstehen. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. So werden Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Akzeptanz, Resilienz und Solidarität gefördert. Die Kinder nehmen Anteil an ihrer Umwelt und den Bedürfnissen anderer. Sie lernen, sich im Dialog auseinanderzusetzen, für eine Sache einzustehen oder die Meinung anderer zu akzeptieren und mit ihr umzugehen. So erwerben sie Schlüsselkompetenzen wie Urteilsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Empathie, Flexibilität und erweitern durch aktive Beteiligung ihr Wissen und ihre Sprachkompetenz.

Eine genauere Beschreibung wie Kinder Partizipation im Alltag erleben wird in den folgenden Wochen noch beschrieben, hier ein paar Beispiele, wo die Kinder Partizipation erleben können:

- Alltag (Morgenkreis, gewünschte Projekte,...)
- Umgang/Hilfe bei Konflikten

- Selbständigkeit

19 Schutzhütte/Bauwagen

Die Schutzunterkunft befindet sich nahe des Ortsrandes von Hausen vor Wald und ist von der Straße aus einsehbar. Sie besteht aus einem großen Raum mit Küchenzeile (keine Geräte), einem Büro, einer Garderobe mit Platz für 20 Kinder und einem abgetrennten Bad mit einer Trenntoilette für die Erzieher und einer Toilette für die Kinder, zusätzlich gibt es einen Wickelbereich im Bad. In der Küche befindet sich ein Spülbecken und im Bad ein Handwaschbecken. Das Wasser wird aus einem Kanister, welcher mit einer Pumpe bestückt ist, aus dem Hahnen gepumpt. Das Wasser wird wöchentlich aufgefüllt (siehe Wasserbeschaffung).

Unter der Schutzhütte ist es den Kindern nicht erlaubt sich aufzuhalten, der Platz dient lediglich zur Lagerung von Holz oder anderen derartigen Materialien.

Der Bauwagen befindet sich nicht unweit der Schutzhütte und wird morgens vom Personal aufgeschlossen. Dieser ist den Kindern zugänglich, wenn Sie einer Fachkraft vorher Bescheid geben (da auch Werkzeuge im Bauwagen sind).

Folgende Materialien dürfen, mit Ausnahmen, nur unter Aufsicht bespielt werden:

- Schnitzmesser
- Sägen
- Hammer, Nägel

Der Bauwagen wird lediglich zur Lagerung von Materialien verwendet. Wenn es regnet, sehr feucht ist, wird entweder die Tür zum Bauwagen geschlossen oder der Vorhang zugezogen. Da Feuchtigkeit nicht ganz rausgehalten werden kann, müssen Materialien, die nicht nass werden dürfen in der Schutzunterkunft gelagert werden.

20 Besucher, Praktikanten

Ältere Geschwisterkinder, ehemalige Kindergartenkinder, Eltern, Großeltern oder Interessenten vom Wuki heißen wir herzlich bei uns willkommen. Dies muss mit den Fachkräften abgesprochen und geplant werden.

Wir nehmen gerne Praktikanten bei uns auf und profitieren so von den verschiedenen Blickwinkeln von Personen außerhalb des Alltags im Wuki. Wir achten darauf, dass die Praktikanten sich entweder persönlich oder mit einem Steckbrief (durch die App) bei den

Eltern vorstellen. Auch die Kinder werden über Praktikanten und Besucher vorzeitig informiert und vorbereitet.

21 Kommunikation

Wir kommunizieren im Wuki hauptsächlich über die Stay Informed App, sodass die Eltern rechtzeitig und schnell informiert werden können.

Hierüber werden aktuelle und dringende Infos, wie beispielsweise der Standortwechsel bei Unwetter mitgeteilt, aber auch allgemeine Infos über kommende Festivitäten, Elternabende oder andere Termine.

Die Eltern sind verpflichtet, die App regelmäßig zu öffnen, um die Informationen zu lesen.

Falls wir schnelle Antwort benötigen, da das Kind beispielsweise krank ist oder Ähnliches, werden die Eltern telefonisch informiert.

Uns liegt außerdem die persönliche Kommunikation mit den Eltern am Herzen, daher versuchen wir uns Zeit für die Tür- und Angelgespräche zu nehmen und machen auch gerne mit den Eltern ein separates Gespräch bei Bedarf aus.

Die Eltern- und Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt.

Vermerk: Da die Einrichtung noch wächst, sind Änderungen dieser Standards vorbehalten.